

Irrtümer, Korrekturen und erneute Versteigerungen

Wie funktioniert das?

Was ist ein Irrtum?

Manchmal unterläuft einem Kunden oder Versteigerungsleiter während des Versteigerungsablaufs ein Irrtum. Beispielsweise in Bezug auf den Produkttyp, den Preis, die Menge oder einen anderen Faktor. Hierdurch ist ein „**unerwünschter Kauf**“ entstanden. Dies bezeichnen wir als **Irrtum**.

Was geschieht bei einem unerwünschten Kauf?

Wenn ein unerwünschter Kauf durchgeführt wurde, können wir die Partie erneut versteigern.

Was im Falle eines Irrtums zu tun ist:

Wenn der Irrtum an den Exportstandorten (Aalsmeer, Naaldwijk und Rijnsburg) aufgetreten ist, müssen Sie dies umgehend (oder jedenfalls während des Versteigerungsablaufs) dem Versteigerungsleiter melden. Der Versteigerungsleiter wird Ihre Meldung prüfen. Anschließend nimmt der Versteigerungsleiter oder der Verfahrensoperator Kontakt zum Anlieferer auf. Im nächsten Schritt wird die betreffende Partie in die Gruppe für erneute Versteigerungen eingeordnet und erneut versteigert.

Die erneute Versteigerung von Irrtümern führen wir möglichst noch am selben Versteigerungstag durch. So kann der Schaden für den Kunden und den Anlieferer begrenzt werden.

Was kostet die erneute Versteigerung?

Die Kosten für die erneute Versteigerung betragen € 35,- pro Irrtum.

- Sollte der Kunde einen Fehler gemacht haben, dann hat dieser Kunde alle Kosten zu tragen.
 - € 35,- pro Irrtum.
 - Die Differenz zwischen dem ursprünglichen Versteigerungspreis und dem Preis, den die Partie während der erneuten Versteigerung einbringt. In der Regel ist der Erlös bei einer erneuten Versteigerung geringer.
- Wenn einem Versteigerungsleiter ein Fehler unterläuft, versteigern wir die Partie erneut im Namen und auf Kosten von Royal FloraHolland. In der Regel ist der Erlös bei einer erneuten Versteigerung geringer.

Ist eine erneute Versteigerung ein Nachteil für den Anlieferer?

Nein. Der Anlieferer erhält den Erlös der ursprünglichen Versteigerung. Auch dann, wenn der Preis bei der erneuten Versteigerung niedriger ausfällt.

Der Anlieferer erhält eine automatisch generierte Feststellung (Rückkopplung aus dem Angebot-Informationen-System). Hieran sind auch automatische Abgaben gekoppelt, wie z. B. die EAB-, Stapelwagen- und Partiegebühr. Royal FloraHolland verrechnet diese Gebühren jedoch direkt. Im Falle eines Irrtums entstehen dem Anlieferer also niemals ungerechtfertigte Kosten für die erneute Versteigerung.

Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Ihr Versteigerungsleiter wird sie Ihnen gerne beantworten.

- Oder lesen Sie die [Versteigerungsordnung](#)

Druckfehler vorbehalten (royalfloraholland.com)

Korrekturen und erneute Versteigerungen

Wie funktioniert das?

Was ist eine Korrektur?

Bei einer Korrektur handelt es sich nicht um einen Fehler des Käufers oder Versteigerungsleiters, sondern des Anlieferers. Zum Beispiel, weil das betreffende Produkt nicht mit der Beschreibung auf dem EAB oder dem Foto übereinstimmt, und dies wird vom Kunden gemeldet.

Wie ist in einem solchen Fall vorzugehen?

Wenn ein Kunde sich über eine gekaufte Partie beschweren will, muss er so bald wie möglich eine Beschwerde beim Team Qualität und Korrektur von Royal FloraHolland einreichen. Dieses Team prüft dann die Beschwerde des Kunden. Falls das Team dem Kunden recht gibt, nimmt es Kontakt zum Anlieferer auf. Wenn der Anlieferer zustimmt, wird die betreffende Partie nun in die Gruppe für erneute Versteigerungen eingeordnet und erneut versteigert. Da die Beschwerde erst nach Beendigung der Versteigerung eingereicht werden kann, wird die Partie am nächstfolgenden Versteigerungstag versteigert.

Was kostet die erneute Versteigerung?

€ 35,- pro Korrektur.

Ist eine erneute Versteigerung ein Nachteil für den Anlieferer?

Ja. Der Anlieferer muss nämlich sämtliche Kosten tragen:

- Die ursprünglichen Versteigerungskosten
- € 35,- pro Korrektur
- Im Falle einer erneuten Versteigerung einen geringeren Erlös
- Wenn der Anlieferer sich gegen eine erneute Versteigerung entscheidet, wird die Partie vernichtet und er geht leer aus.

Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Ihr Versteigerungsleiter wird sie Ihnen gerne beantworten.

- Oder lesen Sie die [Versteigerungsordnung](#)

Druckfehler vorbehalten (royalfloraholland.com)